

Anteil der bayerischen Kommunen am Sondervermögen

Anteil der bayerischen Kommunen am Sondervermögen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03190 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 - Sendling vom 20.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19122

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.03.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 - Sendling vom 20.11.2025
Inhalt	Anteil der bayerischen Kommunen am Sondervermögen für Infrastruktur des Bundes, Pauschale Auszahlung von 70 Prozent des bayerischen Landesanteils an die Kommunen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Oberbürgermeister und der Stadtrat setzen sich weiterhin dafür ein, dass mindestens 70 Prozent des bayerischen Anteils am Sondervermögen für Infrastruktur des Bundes an die Kommunen in Bayern weitergegeben werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sondervermögen für Infrastruktur, Freistaat Bayern, Bayerische Kommunen
Ortsangabe	(-/-)

Anteil der bayerischen Kommunen am Sondervermögen

Anteil der bayerischen Kommunen am Sondervermögen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03190 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 - Sendling vom 20.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19122

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.03.2026 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Vorlage

Die nachfolgende Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling auf Antrag eines Bürgers vom 20.11.2025 wurde der Stadtkämmerei zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Bürger wurde über einen geänderten Erledigungstermin informiert.

Der Oberbürgermeister und der Stadtrat setzen sich bei der Staatsregierung dafür ein, dass mindestens 70 Prozent des bayerischen Anteils am Sondervermögen für Infrastruktur des Bundes an die Kommunen in Bayern weitergegeben werden.

Begründung:

Der Bund stellt 100 Mrd. Euro für die Bundesländer aus dem Sondervermögen für Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität bereit. Bayern erhält davon 15,7 Mrd. Euro. Die Mittel aus dem Sondervermögen sind unter anderem für Schulen, Kitas und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Der Freistaat hat zugesagt, den Kommunen zwischen 60 und 70 Prozent aus dem bayerischen Anteil am Sondervermögen auszus zahlen.

Da 70 Prozent der Investitionen in Bayern von Städten und Gemeinden geleistet werden, sollten auch mindestens 70 Prozent des bayerischen Anteils am Sondervermögen pauschal an die Kommunen ausbezahlt werden. So werden die notwendigen Investitionen in den bayerischen Kommunen und damit auch in München sichergestellt.

2. Darstellung der Rechtsgrundlage des Sondervermögens

Mit Art. 143h GG wurde im März 2025 die Grundlage für die Errichtung eines Sondervermögens auf Bundesebene von bis zu 500 Mrd. Euro bis zum Jahr 2045 für zusätzliche Investitionen und zur Erreichung der Klimaneutralität geschaffen. Art. 143h Abs. 2 GG sieht vor, dass den Ländern und Kommunen daraus 100 Mrd. Euro für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung stehen. Das Nähere regelt das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Hier ist auch der auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil von 15,70230 Prozent enthalten, was einem Betrag von rund 15,7 Mrd. Euro entspricht. Das weitere Verfahren für die Verteilung der Mittel aus dem LuKIFG obliegt jeweils den Ländern.

2.1 Politisches Engagement für einen kommunalen Anteil von 70 Prozent am LuKIFG in Bayern

Der gesamte Gesetzgebungsprozess und dessen bundes- wie landesgesetzliche Ausgestaltung wurde intensiv von den kommunalen Spitzenverbänden und kommunalen Vertreter*innen begleitet. Zentraler Kritikpunkt am LuKIFG war aus kommunaler Sicht die ersatzlose Streichung des Mindestanteils der Kommunen von 60 Prozent, der noch im Referentenentwurf vom 06.06.2025 zum LuKIFG enthalten war. Die Herausnahme des kommunalen Mindestanteils war eine Forderung der Länder nach einer Befassung am 11.07.2025 im Bundesrat. Um auch ohne gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote eine kommunalfreundliche Verteilung bei der Umsetzung des LuKIFG in Bayern zu gewährleisten, wurde der kommunale Bedarf weiterhin öffentlich vertreten. So stand der Bayerische Städtetag gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden ab Anfang Juni 2025 im engen und regelmäßigen Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hinsichtlich der Höhe des Anteils der bayerischen Kommunen am Sondervermögen. Dieses Engagement wurde unter anderem von einem gemeinsamen Appell der Stadtkämmerer und Stadtkämmerinnen von München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg, Ansbach und Coburg begleitet. Kurz vor dem finalen Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich am 30.10.2025 forderten sie u.a. die Weitergabe von 70 Prozent der Mittel aus dem LuKIFG an die Kommunen.

2.2 Kommunaler Anteil am LuKIFG im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 der Bayerischen Staatsregierung

Auf der Grundlage des LuKIFG, das im Oktober 2025 abschließend im Bundesrat beraten und beschlossen wurde, konnten die Länder mit der Verteilung der zugewiesenen Bundesmittel noch Ende des Jahres 2025 beginnen. In Bayern wurden die Verhandlungen hierzu zwischen dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat sowie weiteren Vertretern der Bayerischen Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Ein Ergebnis des finalen Spitzengesprächs am 30.10.2025 war, dass aus der ersten Tranche der Bundesmittel von rd. 7 Mrd. Euro für kommunale Aufgaben 5 Mrd. Euro, d.h. ca. 70 Prozent, eingeplant wurden. Diese Festlegung fand Eingang in den Entwurf des bayerischen Staatshaushalts 2026/2027, der vom Bayerischen Kabinett im November 2025 vorgestellt wurde. Gegenstand der Beratungen in den Spitzengesprächen war neben der Höhe des kommunalen Anteils auch die Frage, wie die Mittel auf kommunaler Ebene verteilt werden sollen. Die Kommunen setzten sich für eine möglichst pauschale Verteilung ein, während das Bayerische Finanzministerium als Transferweg bestehende Investitionsprogramme für kommunale Baumaßnahmen favorisierte, um deren Abfinanzierung zu sichern und einen Bewilligungsstau zu vermeiden. Im Ergebnis werden

von den für Kommunen vorgesehenen 5 Mrd. Euro in den kommenden vier Jahren 2,9 Mrd. Euro pauschal verteilt, hiervon fließen 2 Mrd. Euro in eine allgemeine Investitionspauschale und weitere 900 Mio. Euro werden über einen pauschalen Förderzuschlag auf förderfähige Maßnahmen im Bereich Kindertagesstätten- und Schulbau ausgereicht. Die restlichen Mittel des kommunalen Anteils am Sondervermögen hat die Bayerische Staatsregierung vorrangig zur Deckung investiver Mehrbedarfe in bestehenden Investitionsprogrammen für kommunale Maßnahmen vorgesehen.

3. Fazit und Entscheidungsvorschlag

Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hinsichtlich der Höhe des Anteils der bayerischen Kommunen an der ersten Tranche des Sondervermögens in Höhe von rd. 7 Mrd. Euro weist zwar mit einem Anteil für kommunale Aufgaben in Höhe von rd. 5 Mrd. Euro im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 die geforderten 70 Prozent aus, allerdings wird ein Teil der Mittel zur Abfinanzierung und Verbesserung der Kassenlage in bestehenden Förderprogrammen eingesetzt. Um bei zukünftigen Verhandlungen die Interessen der Kommunen stärker zu berücksichtigen, fordern u.a. die Oberbürgermeister*innen aller 13 Landeshauptstädte der Flächenländer im Bundesgebiet weitere Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Eine dieser Maßnahmen wäre die direkte Weitergabe der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes an die Kommunen – ohne Umweg über die Länder.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

5. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

5.1 Anteil der bayerischen Kommunen am Sondervermögen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 03190 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 - Sendling vom 20.11.2025

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☒ ja	☐ nein	☐ teilweise

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtrat setzen sich weiterhin dafür ein, dass mindestens 70 Prozent des bayerischen Anteils am Sondervermögen für Infrastruktur des Bundes an die Kommunen in Bayern weitergegeben werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03190 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 - Sendling vom 20.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 2.22
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA-2-22

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Direktorium - Dokumentationsstelle
An D-HAll-BA BA-Geschäftsstelle Süd 2x
z. K.

Am